ünster 1937 No 123 Med DiSS

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Institutes der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen.
(Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten.)

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Dortmund.

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER
WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU
MÜNSTER (WESTF.)

vorgelegt von

Hans Reinicke
aus Dortmund.

1937

Gedruckt in der Dissertationsdruckerei von Robert Kleinert, Quakenbrück

Dekan und Referent: Prof. Dr. Jötten.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.)

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet!

„Der Mensch, der die Rassengesetze verkennt und mißachtet, bringt sich wirklich um das Glück, das ihm bestimmt erscheint. Er verhindert den Siegeszug der besten Rasse und damit aber auch die Vorbedingung zu allem menschlichen Fortschritt."

Aus: Adolf Hitler, Mein Kampf.

Die Fortpflanzungs- und Lebensverhältnisse, der Dauerbestand und die kulturelle Entfaltung einer Rasse, eines Volkes werden immer von der Quantität und Qualität seiner Erbfolge abhängen. Es ist ein großer Fehler des liberalistisch-marxistischen Regimes der letzten Jahrzehnte mit seinem übertriebenen scheinbaren Humanitätsgefühl und der ungerechten Verteilung der sozialen Lasten gewesen, daß eine Aufhebung des natürlichen Kräftespiels zwischen Gattungstrieb und Lebensauslese möglich war. Auf diese Weise war eine Gegenauslese, eine Entartung in dem Sinne, daß sich minderwertiges Erbgut auf Kosten des erbgesunden Bestandes unseres Volkes immer weiter ausbreiten konnte, ja sogar mit einer Ueberwucherung desselben drohte, unvermeidlich. Diese Entwicklung brachte es mit sich, daß unsere maßgebenden Eugeniker seit langem nach einer Lösung suchten, um der Gefahr der „Herrschaft der Minderwertigen" zu steuern. Die Regierung Adolf Hitler fand dann den richtigen Weg in Form des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, das am 1. 1. 1934 in Kraft getreten ist.

Die Sterilisierung der Minderwertigen, die selbst die davon Betroffenen mit einiger Einsicht als segensreich bezeichnen können, stellt ein Mittel dar, durch das es möglich ist, auf humane Art Erbkranke künftig auszurotten. Unter den im Sinne des Gesetzes zu verstehenden Erbkrankheiten nimmt der angeborene Schwachsinn die erste Stelle ein. Im Jahre 1923 zählte man nach einer Statistik des Reichsamtes in den Anstalten an Schwachsinnigen, Idioten, Epileptikern, Geistes- und Nervenkranken 185 397 Insassen. Der Anteil, den die Schwachsinnigen daran haben, beträgt etwa ein Zehntel, d. i. 18 500. Insgesamt wird die Zahl der Schwachsinnigen im Reiche auf 200—300 000 (Meltzer) geschätzt. Bieling gibt in seiner Arbeit sogar 400 000 an. Diesem von den Anstalten nicht erfaßten Teil der Schwachsinnigen ist also die Möglichkeit gegeben, seine krankhaften Anlagen im Volke zu verbreiten. Eine beachtliche Anzahl davon finden wir in den Hilfsschulen wieder. In einer Konferenz des Vereines für Erziehung, Unterricht und Pflege

Geistesschwacher 1925 in Hamburg wurde, da etwa 2,5 v. H. der Bevölkerung geistesschwach ist, die Zahl der Hilfsschüler auf annähernd 100 000 geschätzt (Henze, Stadtschulrat).

Wir teilen die Schwachsinnsgrade ein in:

1. Debilität, das ist die leichteste Form des Schwachsinns, eine Denkschwäche. Der debile Mensch steht nach Többen auf der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit. Ihm fehlt das logische Denken, auch geht ihm das Urteilsvermögen und die Kritik in hohem Maße ab. Konkrete Begriffe sind ihm dagegen geläufig. Bei geeigneten Erziehungsmaßnahmen weist er aber bis zu einem gewissen Grade doch bildungsfähige Ansätze auf.

2. Imbezillität: Sie ist schon eine schwerere Form des geistigen Defektes, eine Art Denkarmut. Das imbezille Individuum bleibt Zeit seines Lebens auf dem geistigen Niveau eines 14—18jährigen Menschen stehen. Jedoch kann man, trotz seines fehlerhaften Denkprozesses, häufig feststellen, daß es für ein bestimmtes Gebiet einseitig begabt ist. Beruflich können die Imbezillen, wenn sie unter dauernder gewissenhafter Kontrolle stehen, durch eine ihrer Eigenart angepaßte Behandlung in vielen Fällen zu untergeordneten Hilfskräften der öffentlichen Arbeit herangezogen werden.

3. Idiotie stellt die schwerste Form der Erkrankung dar. Hierbei ist eine Bildungsfähigkeit vollkommen ausgeschlossen. Derartig denkunfähige und asoziale Elemente gehören am besten in eine Anstalt, damit sie der Oeffentlichkeit nicht hindernd im Wege stehen.

Das geistige Niveau unserer Hilfsschüler schwankt in den meisten Fällen zwischen Debilität und Imbezillität. Da sie in der Volksschule auf Grund ihrer verlangsamten Denkungsart nur hinderlich sein würden, unterrichtet man sie gesondert in einer ihnen angepaßten Form. Trotzdem das Ziel der Hilfsschule, ihren Schülern die für das Leben notwendige Bildung und Erziehung zu übermitteln und so aus wertlosen Elementen brauchbare Volksgenossen zu machen, in vielen Fällen erreicht worden ist, muß es doch unser Bestreben sein, durch gründliche Volksaufartung dem Uebel des minderwertigen Volksgutes an der Wurzel zu begegnen.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit erbhygienischen Untersuchungen an den Hilfsschülern des Stadtkreises Dortmund, und zwar wurden die Ermittlungen an folgenden sieben Schulen angestellt:

1. Kielhorn-Schule,
2. Bodelschwingh-Schule,
3. Wehrhahn-Schule,
4. Vincenz-Schule,
5. Ludgeri-Schule,
6. Franz-Sales-Schule,
7. Agnes-Schule.

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle den Oberstadtschulräten Herrn Dr. Wörmann und Herrn Dr. Kremer sowie den Rektoren, Lehrern und Lehrerinnen meinen Dank für ihre freundliche und tatkräftige Unterstützung zum Ausdruck zu bringen.

Die Zahl der durch die Untersuchung erfaßten Hilfsschüler beläuft sich auf 569 Kinder. Das Material wurde, wie auch schon in früheren Arbeiten, zum größten Teil durch Einsichtnahme in die Personalakten, die für jeden Hilfsschüler bis zu seiner Entlassung laufend geführt werden, beschafft. Hierin fanden sich die für die Arbeit in Betracht kommenden Aufzeichnungen über die Entwicklung des Kindes, seine häuslichen sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse. Ferner Angaben über Fleiß, Alter, ärztliche Gutachten über durchgemachte Erkrankungen usw. Zur Vervollständigung wurden Fragebogen herausgegeben, die, falls nötig, durch Erkundigungen bei Lehrern und Schülern ergänzt wurden.

Tabelle 1. Geschlecht der Kinder.

Geschlecht	Anzahl	%
männlich	356	62,57
weiblich	213	37,43
	569	100,00

Die erste Tabelle gibt uns zunächst Aufschluß darüber, daß fast doppelt soviel Knaben die Hilfsschule besuchen wie Mädchen. Der Grund ist wohl, wie auch schon Beckmann und Bieling betonen, in der Besorgnis der Eltern zu suchen, die in dem Hilfsschulbesuch ihrer Töchter einen Nachteil für die spätere Ehe sehen. Ferner ist ein Hilfsschulbesuch der dazu bestimmten Knaben als künftige Ernährer ihrer Familie ja auch viel wesentlicher als der der Mädchen. Vielleicht mag auch der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit dieser Mädchen sowie milde und schonende Behandlung durch die Lehrerinnen dazu beitragen, daß ein Teil von ihnen nicht so schnell der Hilfsschule überwiesen wird.

Tabelle 2. Alter der Kinder.

Alter	Anzahl	%
7 Jahre	9	1,58
8 „	39	6,85
9 „	65	11,42
10 „	92	16,17
11 „	92	16,17
12 „	97	17,05
13 „	126	22,14
14 „	46	8,08
? „	3	0,53
	569	99,99

Der Höhepunkt liegt also mit 22 % im 13. Lebensjahr. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, werden die Schüler in vielen Fällen erst in die Sonderschule aufgenommen, wenn sie ein oder zwei Jahre die Volksschule ohne Erfolg besucht haben. Daher rührt denn auch der niedrige Prozentsatz der unteren Altersklassen. Bei 3 Findlingen war das Alter unbekannt.

Tabelle 3. Dauer des Aufenthaltes in der Volksschule.

Jahre	Anzahl	%
0	24	4,22
1	163	28,65
2	261	45,87
3	81	14,23
4	25	4,39
5	11	1,93
6 und mehr	3	0,53
unbekannt	1	0,18
	569	100,00

Fast die Hälfte der Kinder wurde also nach 2jährigem Aufenthalt in der Volksschule umgeschult. Etwa 29 % besuchten dieselbe nur 1 Jahr. Unter den 24 Kindern, die sofort in die Hilfsschule kamen, waren in 7 Fällen fast alle Geschwister und in 3 Fällen mehrere Geschwister schon in der Hilfsschule. In 9 weiteren Fällen handelte es sich um idiotische Kinder oder aber um solche, deren geistiger Defekt offensichtlich war. Erfahrungsgemäß setzen die Eltern einer Ueberweisung ihres Kindes in die Sonderschule fast immer einen großen Widerstand entgegen. In manchen Fällen muß die Schule mehrmals den Antrag zur Intelligenzprüfung stellen, bis sie die Einwilligung der Eltern dazu endlich erhält. Häufig wird die Minderbegabung der Schüler durch die Lehrkräfte auch nicht zeitig genug entdeckt, so daß es dem Schüler vielleicht durch Blendleistungen in diesem oder jenem Fache gelingt, längere Zeit in der Volksschule zu verbleiben. So ist die Zahl derer zu erklären, die vier und mehr Jahre die Normalschule besuchten.

Tabelle 4. Fleiß.

Note	Anzahl	%
2	145	25,48
2—3	45	7,91
3	286	50,26
3—4	32	5,63
4	39	6,85
5	3	0,53
unbekannt	19	3,34
	569	100,00

Tabelle 5. Leistungen.

Note	Anzahl	%
2	60	10,54
2—3	70	12,30
3	309	54,31
3—4	50	8,79
4	51	8,96
5	10	1,76
unbekannt	19	3,34
	569	100,00

Da in den einzelnen Klassen und Fächern die Anforderungen, die man an die Kinder stellt, sehr verschieden sind, darf man die obigen Noten auch nur als durchschnittlich bewerten. Wie aus den Daten hervorgeht, genügen über 50 % der Hilfsschüler den von ihnen verlangten Leistungen. Weiter erkennt man, daß die Leistungen nicht so gut ausgefallen sind wie der aufgebrachte Fleiß. Das Ergebnis ist nicht verwunderlich, da wir es ja mit schwachbegabten Kindern zu tun haben. Ferner müssen wir dessen eingedenk sein, daß die gestellten Forderungen dem Charakter und Leistungsmaß des debilen Kindes entsprechen. Aus diesem Grunde können 10 %, die mangelhafte und ungenügende Leistungen aufweisen, wohl als vollkommen minderwertig bezeichnet werden. In 19 Fällen konnten Fleiß und Leistungen noch nicht beurteilt werden, da es sich um Neuaufnahmen handelte.

Wenn man sich in der nun folgenden Aufstellung das wirtschaftliche Milieu mit all seinem Elend vor Augen führt, so kann man sich vorstellen, daß bei den Eltern bestimmt kein großes Interesse für Angelegenheiten der Schule vorhanden ist und die Leistungen der Kinder daher in keiner Weise durch das Elternhaus gefördert werden. Das Studium der Personalakten zeigt vielmehr, wie häufig die Kinder vollkommen verwahrlost und sich selbst überlassen aufwachsen. Daß diese Umstände sich in den Schulleistungen unserer Hilfsschulkinder wiederspiegeln, dürfte selbstverständlich sein.

Tabelle 6. Wohnungsverhältnisse.

Note	Anzahl	%
gut	96	18,46
genügend	158	30,38
schlecht	198	38,08
menschenunwürdig	26	5,00
unbekannt	42	8,08
	520	100,00

Mit gut lassen sich also nur 18 % der Wohnungen bezeichnen, während 30 % als genügend und 43 % als schlecht und menschenunwürdig gewertet werden mußten. In den 478 bekannten Haushalten leben annähernd 2620 Personen. Wenn schon die Wohnungsverhältnisse durchschnittlich etwas besser sind als bei anderen Untersuchungen dieser Art, so muß man sie, auch für Dortmund als Industriestadt, doch immer noch als äußerst dürftig bezeichnen. In den meisten Fällen müssen sich unsere Hilfsschüler und deren Eltern mit einer Küche und Schlafzimmer begnügen. Auch hier steht, wie es Bieling und Beckmann schon feststellten, für den Hilfsschüler kaum ein eigenes Bett zur Verfügung. Unter den an sich relativ schlechten Verhältnissen wurden 2 Zimmer, also 1 Schlafzimmer und 1 Aufenthaltsraum für 2—3 Personen mit ebensoviel Betten als gut gewertet. Wenn für 4 Personen mindestens 2 Räume verfügbar waren, bezeichnete ich das mit genügend. Als schlecht, wenn für 7 Personen nicht mehr als 2 Räume vorhanden waren, oder, wenn 13 Personen in 2 kleinen Wohnwagen hausten. Fälle, wo 9 Personen, gleich welchen Alters und Geschlechtes, sich in ein Zimmer teilen mußten, und ähnliche Verhältnisse, kann man nur als unter aller Menschenwürde bezeichnen. In 42 Fällen waren die Wohnungen unbekannt. Davon handelte es sich 13mal um Waisenhauskinder und weitere 14mal um Kinder, die als Pflegekinder angenommen waren, sich bei Verwandten befanden, oder deren Verhältnisse, weil es sich um Neuaufnahmen handelte, noch nicht eruiert worden waren. In einigen besonders krassen Fällen bewohnten

1 Wohnküche	6 Personen	in 2 Fällen,
1 Wohnküche (Baracke)	7 Personen	in 1 Fall,
1 Wohnküche	9 Personen	in 1 Fall,
1 Küche und 1 Zimmer	7 Personen	in 25 Fällen,
(davon waren in 1 Falle nur 2 Betten vorhanden),		
1 Küche und 1 Zimmer	9 Personen	in 7 Fällen,
(in einem Falle handelte es sich um eine elende Baracke, in dem anderen Falle waren für 9 Personen nur 2 Betten vorhanden),		
1 Küche und 1 Zimmer	10 Personen	in 3 Fällen,
1 Küche und 1 Zimmer	11 Personen	in 1 Fall.

Die Wohnungen, die als schlecht und menschenunwürdig bezeichnet wurden, befinden sich fast ausnahmslos im Dortmunder Norden, der durch seine ungesunden und unhygienischen, licht- und luftarmen baulichen Verhältnisse bekannt ist. Wenn sich auch der Rest in anderen Gegenden befindet, steht er doch in seinen schlechten Qualitäten dem nördlichen Stadtteil nicht viel nach.

Haben wir soeben die Umwelt kennen gelernt, in der unsere Hilfsschüler aufwachsen, so gibt die berufliche Stellung ihrer Väter nunmehr ein abgerundetes Bild ihres Milieus.

Tabelle 7. Berufliche Stellung des Vaters.

Beruf	Anzahl	%
Beamte und Angestellte	30	5,77
Kaufleute	5	0,96
freie Berufe	7	1,35
Handwerker	52	10,00
gelernte Arbeiter	75	14,42
ungelernte Arbeiter	272	52,31
Invaliden	46	8,85
unbekannt	33	6,35
	520	100,01

Tabelle 8. Erwerbslosigkeit der Berufsgruppen.

Beruf	erwerbslos Anzahl	%
Beamte und Angestellte	4	1,59
Kaufleute	2	0,79
freie Berufe	1	0,40
Handwerker	27	10,71
gelernte Arbeiter	22	8,73
ungelernte Arbeiter	150	59,52
Invaliden	46	18,25
	252	99,99

Die Tabelle 7 bestätigt die schon häufig aufgestellte These, wonach die Hilfsschulkinder sich hauptsächlich aus den unteren Berufsschichten rekrutieren. L e n z fand, daß die unteren Berufsklassen durchschnittlich mehr Kinder hatten als die oberen Klassen; ebenso wiesen diese Kinder schlechtere Schulnoten auf. Wie aus der Aufstellung hervorgeht, gehören über 50 % der Hilfsschülerväter dem Stande der ungelernten Arbeiter an. Die besser gestellten Berufsschichten sind bei weitem nicht so stark vertreten. In der Aufstellung über Erwerbslosigkeit finden wir ein ähnliches Verhältnis (Tabelle 8). Der ungelernte Arbeiter läuft viel häufiger Gefahr, stellungslos zu werden, als der Vertreter

irgendeiner anderen Berufsgruppe. Daher überragt er diesen an Arbeitslosigkeit mit 59 % auch um ein Vielfaches, wobei die stattgehabte Wirtschaftskrise natürlich auch eine Rolle spielt. Sicherlich ist hierbei auch der Grad der geistigen Qualität nicht außer acht zu lassen, der bei der Entstehung des Schwachsinns der Kinder wahrscheinlich mitzusprechen hat.

Insgesamt waren etwa 48 % unserer Hilfsschülerväter erwerbslos, und zwar in den meisten Fällen mehrere Jahre. Dieses Ergebnis stimmt mit den Untersuchungen von Bieling und Mehring überein, die als Werte 46 % und 40 % fanden.

Im Abschnitt Wohnungsverhältnisse wurde gezeigt, daß die Kinder wegen der großen Armut, die sich dank der Fürsorge des Dritten Reiches wenigstens schon etwas gemildert hat, unter den denkbar ungünstigsten hygienischen Verhältnissen geboren werden und aufwachsen. In solchen Haushalten, in denen Unsauberkeit und Gleichgültigkeit ebenso wie schlechte Ernährung vorherrschen, finden naturgemäß auch Krankheitskeime aller Art günstige Ausbreitungsmöglichkeiten. Dementsprechend zeigt auch der körperliche und gesundheitliche Zustand unserer Hilfsschulkinder ein wenig erfreuliches Bild.

Tabelle 9. Gesundheitszustand der Hilfsschüler.

Note	Anzahl	%
gut — sehr gut	130	22,85
genügend	185	32,51
schlecht ernährt bis unterernährt	34	5,98
schwächlich — allgemeine Körperschwäche	112	19,68
sehr anfällig bis kränklich	56	9,84
unterentwickelt, völlig unterernährt, in körperlicher Entwicklung zurück	49	8,61
überentwickelt	3	0,53
	569	100,00

55 % der Kinder befanden sich also in gutem, beziehungsweise befriedigendem Gesundheitszustand, während 42 % in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig lassen.

Tabelle 10. Durchgemachte Erkrankungen der Kinder.

Krankheit	Anzahl	%
Tuberkulose	22	3,87
Syphilis	2	0,35
Epilepsie	21	3,69
Rachitis	59	10,37
Skoliose	5	0,88
Poliomyelitis	2	0,35
Schwere Unfälle (Kopfverl.)	21	3,69
Augen-Ohrenerkrankungen	49	8,61
Degenerationserscheinungen wie Mißbildung, Fettsucht, Zwergwuchs usw.	9	1,58
Masern	114	20,04
Scharlach	39	6,85
Diphtherie	15	2,64
Pneumonie	65	11,42
Neuropathie	10	1,76
Schilddrüsenstörung	2	0,35
Sonstige schwere Lähmungen	4	0,70
Dysenterie	3	0,53
	442	77,68

Wie ist nun eigenltich der Schwachsinn entstanden und welche Faktoren können dafür verantwortlich gemacht werden? Hier muß man zunächst einmal berücksichtigen, daß die Entstehung desselben auf zwei Wegen vonstatten gehen kann. Erstens kann er endogen, d. h. aus einer besonderen Anlage des Körpers hervorgegangen, also erblich sein. Zweitens können exogene, d. h. äußere Schädlichkeiten, Infektionskrankheiten, Unfälle und Verletzungen eine pathologische Veränderung des kindlichen Hirnes herbeigeführt haben. Wie wir später sehen werden, spielen die endogenen Faktoren die wesentlichere Rolle, während exogene Ursachen weniger ins Gewicht fallen. Sehr gerne werden von den Eltern Schädeltraumen als Grund für die geistigen Schäden ihrer Kinder angegeben, um so einer näheren Untersuchung vorzubeugen. In Tabelle 10 sind allein 21mal Unfälle als vermutliche Ursache zu finden. Auch unter den angeführten Infektionskrankheiten ist kaum eine, von der der Schwachsinn seinen Ausgang genommen haben könnte. Jedenfalls wird diese Theorie noch viel umstritten. Während bei der Tuberkulose die Meinungen noch sehr auseinandergehen, wird von der Lues zum Beispiel wohl nur die congenitale für den Schwachsinn der Kinder in Frage kommen, und diese Fälle sind fast nur in Anstalten anzutreffen, aber nicht in der Hilfsschule.

Tabelle 11. Wievieltes Kind in der Familie?

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	43															43
2	31	34														65
3	30	43	38													111
4	15	22	23	19												79
5	7	10	17	22	18											74
6	3	11	18	10	10	12										64
7	2	2	4	9	5	6	6									34
8		3	2	3	1	3	4	11								27
9			3	2	3	2	1	2	8							21
10			1	—	1	—	1	2	2	4						11
11			1	2	—	2		—	2		1					8
12			1	1	2	3		2	2		2	2				15
13					1	2							2			5
14														1		1
15															1	1
	131	125	108	68	41	30	12	17	14	4	3	2	2	1	1	559

Vorstehende Aufstellung zeigt den Platz an, den jedes unserer Hilfsschulkinder unter seinen Geschwistern einnimmt. Bei 10 Waisenkindern und Stiftskindern waren diese Ermittlungen ohne Erfolg. Die durch irgendeine Ursache früh verstorbenen Kinder, mit Ausnahme der Früh- und Fehlgeburten, sind in den Zahlen enthalten. Ferner ist die Kinderzahl jeder Familie aus der Tabelle zu entnehmen. Am häufigsten sind unsere schwachsinnigen Kinder als Erst-, Zweit- und Letztgeborene anzutreffen. Die Erstgeborenen sind mit 131 Kindern, die Zweitgeborenen mit 125 und die Letztgeborenen sogar mit 157 Kindern vertreten. Es zeigt sich also, daß in unseren Hilfsschülerfamilien größtenteils die letzten Kinder geistesschwach sind. Ob der Grund nun in der Ernährung zu suchen ist, mag dahingestellt sein. 43mal war der Hilfsschüler das einzige Kind der Familie. Zahlenmäßig nehmen die 3-Kind-Familien mit 111 Kindern die erste Stelle ein.

Die Zahl der untersuchten Schüler beträgt 569. Diese 569 Kinder entstammen 520 Familien. Insgesamt hatten diese Familien 2375 lebend geborene Kinder. Also können wir mit einem Durchschnitt von 4,57 Kindern je Mutter rechnen. Nach Abzug der 195 früh verstorbenen Kinder beläuft sich der Durchschnitt immer noch auf 4,19 Kinder je Mutter. Diese Zahl ist immer noch verhältnismäßig niedrig, wenn man bedenkt, daß Reiter und Osthoff in Rostock auf 234 Hilfsschülermütter 1490 Kinder berechneten, d. h. einen Durchschnitt je Mutter von 6,4 Kindern. Immerhin beträgt der Geburtenüberschuß der Hilfs-

schülerfamilien, wenn man den Geburtendurchschnitt der normalen Familie mit 2,2 Kindern ansetzt, noch 1,99. Auch diese Zahl muß als Mindestsatz angesehen werden, denn die Zeugungsfähigkeit der Familien, denen unsere Hilfsschulkinder entstammen, hat ihren Abschluß ja noch nicht erreicht. Man erkennt also, daß die Gefahr der „Herrschaft der Minderwertigen", wie schon eingangs erwähnt, durchaus nicht illusorisch ist.

Fehl- und Totgeburten wurden in 27 Familien, das sind 5,19 %, und zwar zusammen 58mal, gefunden, das sind rund 10 % der Kinder.

Voreheliche Kinder fanden sich bei 10 Müttern und uneheliche Kinder sogar bei 30. Insgesamt wurden 50 vor- und uneheliche Kinder, das sind 8,8 %, errechnet. Während eine uneheliche Geburt im Einzelfalle noch nicht als Minderwertigkeit zu bezeichnen ist, ist es aber ein sicheres Zeichen dafür, wenn eine Mutter mehrere vor- und uneheliche Kinder zur Welt bringt. In dieser Arbeit wurden 5 Fälle, das sind 0,96 % der Familien, mehrfacher unehelicher Geburt gezählt. Davon waren in einem Falle von 4 Kindern 1 vorehelich, 2 unehelich, während die Mutter bei der Geburt unseres Hilfsschülers 15 Jahre alt war.

Nicht unwesentlich für die Ergründung des Schwachsinns ist weiterhin, die Zahl derjenigen Familien zu wissen, die mehrere Hilfsschulkinder besitzen. So waren von 105 Familien außer unseren 569 Schülern noch weitere 162 Kinder in der Hilfsschule. Auf die Familie gerechnet wären das 1,40 Hilfsschulkinder. Davon waren in 9 Fällen alle Geschwister Hilfsschüler. Diese verteilten sich auf 1 Ein-Kind-, 1 Zwei-Kind-, 2 Drei-Kind-, 1 Vier-Kind-, 1 Fünf-Kind-, 1 Sechs-Kind- und 2 Neun-Kind-Familien. Außerdem waren von weiteren

7	Familien	7	Geschwister	in der Fürsorge,
5	„	7	„	in der Taubstummen-, Blinden- und Schwerhörigen-Schule,
6	„	6	„	Idioten und Anstaltsinsassen,
7	„	15	„	sehr schwach begabt und zeigten Intelligenzmängel.

Also in weiteren 25 Familien 35 Geschwister schwachsinnig. Mithin sind von 130 Familien noch weitere 197 schwachsinnige Kinder vorhanden. Insgesamt müssen wir also von unseren 520 Familien mit ihren 2375 lebend geborenen Kindern 766 schwachsinnige Kinder veranschlagen. Damit wären 32,3 % aller lebend geborenen Kinder unserer Hilfsschülerfamilien mit geistigen Defekten behaftet. Während Bieling hierfür in seiner Arbeit 29 % errechnete, fand Beckmann 30 %.

Von den Familien, in deren Reihen keine endogenen Ursachen (die später noch aufgeführt werden) für den Schwachsinn ihrer Kinder

gefunden werden konnten, hatten 80, das sind rund 15 %, zwei und mehr Kinder in der Hilfsschule.

In der letzten Tabelle werden nun die endogenen Faktoren, die für die Minderwertigkeit der untersuchten Kinder in Frage kommen, zusammengestellt:

Tabelle 12. Endogene Ursachen des kindlichen Schwachsinns.

Endogene Momente	Anzahl	%
Trunksucht	50	8,79
Verbrechertum	6	1,05
Psychopathie	3	0,53
Epilepsie	17	2,99
Schwachsinn	67	11,78
Idiotie	17	2,99
Homosexualität	1	0,18
Nervenkrankheit	23	4,04
	184	32,35

Trunksucht fand sich in 50 Fällen, und zwar 36mal = 6,33 % Trunksucht des Vaters, 1mal = 0,18 % der Mutter, 12mal = 2,11 % bei einem Großvater und 1mal = 0,18 % bei beiden Großeltern.

Davon:

Trunksucht des Vaters mit Hilfsschulbesuch v. Geschwistern 10mal,
Trunksucht des Großvaters mit Hilfsschulbesuch v. Geschwistern 2mal,
Trunksucht des Vaters, Schwachsinn der Mutter 3mal,
Trunksucht des Vaters, mit Schwachsinn gepaart 3mal,
und endlich
Trunksucht des Vaters und des Großvaters 1mal.

Der Alkoholmißbrauch scheint nicht immer die Ursache des kindlichen Schwachsinns zu sein, häufig ist er die Folge einer erblichen Minderwertigkeit, und diese Minderwertigkeit allein kommt dann bei dem Nachwuchs wieder zum Vorschein.

Der Schwachsinn nimmt mit rund 12 % die erste Stelle unter den endogenen Faktoren ein. Er war anzutreffen: In 18 Fällen = 3,16 % beim Vater, in 22 Fällen — 3,87 % bei der Mutter, in 1 Falle = 0,18 % bei beiden Eltern, in 2 Fällen = 0,36 % bei den Großeltern, in 1 Falle = 0,18 % bei beiden Großeltern und in 18 Fällen = 3,16 % bei den sonstigen Verwandten. Darin enthalten sind schon Hilfsschulbesuch des Vaters in 5, der Mutter in 5 und sonstiger Verwandter in 15 Fällen. Außerdem mehrfache uneheliche Geburt in 5 Fällen = 0,88 %. Die geringen Angaben über Hilfsschulbesuch der Eltern können damit begründet werden, daß er 1. häufig verschwiegen wird und 2. die Sonderschule immerhin zu den jüngeren staatlichen Einrichtungen gehört.

Weiterhin waren Idiotie und Anstaltsunterbringung in 17 Fällen vorhanden. Diese Angaben verteilten sich folgendermaßen: Idiotie des Vaters 7mal = 1,23 %, der Mutter 1mal = 0,18 %, eines der Großeltern 2mal = 0,35 %, beider Großeltern 1mal = 0,18 %, von Geschwistern 2mal = 0,35 % und der übrigen Verwandten 4mal = 0,70 %. Davon wurden in 1 Falle Idiotie der Mutter und Trunksucht des Vaters gemeinsam angetroffen.

In 17 Fällen fanden sich Epileptiker, und zwar 6 Väter = 1,05 %, 8 Mütter = 1,41 %, 2 Großmütter = 0,35 % und 1mal unter den Geschwistern = 0,18 %. Davon Epilepsie des Vaters und Schwachsinn der Mutter 1mal, Epilepsie und Trunksucht des Großvaters 1mal.

Schwere Nervenkrankheit betraf 5 Väter = 0,88 % und 17 Mütter = 2,99 %. Außerdem 1mal das Elternpaar zusammen = 0,18 %. Zusammen also 23 Fälle.

Endlich wurden noch ermittelt: Psychopathen 2 Väter und 1 Mutter, Homosexualität 1mal und Verbrechertum bei 6 Vätern, wovon 2mal Kriminalität und Trunksucht des Vaters und 1mal Schwachsinn der Mutter und Zuchthausstrafe des Vaters nachgewiesen werden konnte. Zusammen sind dies 10 weitere Fälle = 1,76 % endogener Natur.

Die Erhebungen erschöpfen sich mit 2 charakteristischen Fällen erblicher Minderwertigkeit, von denen in einer Familie das älteste Kind vollkommen bildungsunfähig war, das zweite das Lyzeum mit Erfolg besuchte und das letzte Kind in der Hilfsschule zu finden war. In der anderen Familie schließlich war der Vater erblindet, von den 3 Geschwistern 2 ebenfalls blind und das dritte Kind wegen Sehschwäche oft in augenärztlicher Behandlung.

Als familienanamnestisch ermittelter Nebenbefund dürfte interessieren, daß in der Ascendenz der Kinder 68mal Tuberkulose festgestellt wurde, und zwar:

Tbc. bei beiden Eltern	5mal,
Tbc. bei der Mutter	13mal,
Tbc. beim Vater	19mal,
Tbc. bei den Großeltern	4mal,
Tbc. bei den Geschwistern	24mal,
Tbc. bei sonstigen Verwandten	3mal,
	68mal.

Bei der Untersuchung der Ursachen des Hilfsschulbesuches unserer geistesschwachen Kinder wurde also ermittelt, daß in überwiegender Mehrheit endogene Faktoren dafür verantwortlich gemacht werden müssen. Die für Schädeltraumen im Kindheitsalter angegebenen Werte von insgesamt 3,69 % wurden beinahe immer durch gefundene Werte ersetzt. Nur in 9 Fällen = 1,58 % waren Verletzungen Minderwertigkeitsursachen rein exogener Natur.

Die Gesamtheit des im letzten Abschnitt geschilderten endogenen Materials verteilt sich auf 152 Familien. Dazu kommen 80 Familien mit mehreren Hilfsschulkindern, deren Geistesschwäche man sicherlich als endogen bedingt bezeichnen kann.

Als Ergebnis wurden also Anhaltspunkte erblicher Minderwertigkeit bei 241 = 46,35 % unserer Hilfsschülerfamilien und, da diese zusammen 290 minderwertige Individuen gezeugt hatten, 50,97 % minderwertiges Erbgut unter unseren 569 erbhygienisch untersuchten Hilfsschulkindern festgestellt.

Zusammenfassung.

Das Resultat vorliegender Erhebungen läßt sich in den folgenden Angaben zusammenfassen:

1. Jugendlicher Schwachsinn, der sich in fast allen Fällen auf endogener Grundlage entwickelte, konnte bei 51 % der untersuchten Hilfsschüler ermittelt werden.
2. Die Durchschnittskinderzahl der Hilfsschülerfamilien beläuft sich auf 4,19 je Mutter. Das ist gegenüber dem Durchschnitt im Reiche ein Geburtenüberschuß von 1,99 je Mutter.
3. Die Väter der Hilfsschulkinder stammen mit überwiegender Mehrheit aus dem Lager der ungelernten Arbeiter, und zwar zu 52 %. Dementsprechend hatten sie auch unter der Arbeitslosigkeit zu leiden.
4. Der gesundheitliche Zustand der Hilfsschüler war in 42 % der Fälle ein völlig unbefriedigender.
5. Im Zusammenhang damit waren 42 % der Wohnungsverhältnisse unzureichend und entbehrten jeglicher hygienischen Grundlage.

Bei Berücksichtigung all dieser Tatsachen bekommen wir also ein ungefähres Bild des Elends, das bei einem Teil unseres Volkes heute noch zu Hause ist. Wir wissen aber auch, wie und wo der Hebel anzusetzen ist, wenn dieses Volk wieder zu einem gesunden und kulturschaffenden Geschlecht aufgeartet werden soll.

Am Ende meiner Ausführungen habe ich die angenehme Aufgabe, Herrn Prof. Dr. Jötten für die liebenswürdige Zuteilung des Themas sowie seinem Assistenten Herrn Dr. Reploh für die wertvollen Ratschläge zu dieser Arbeit meinen Dank aussprechen zu dürfen.

Literatur.

Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag J. F. Lehmann, München, 3. Aufl., 1927. Bd. I, S. 280—282, 353—356, 382—389, 487—488.

Beckmann: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen, und zwar im Stadtteil Buer und der Gemeinde Horst, unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Inaugural-Dissertation Münster (Westf.) 1935.

Bieling: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Gelsenkirchen. Inaugural-Diss. Münster (Westf.) 1935.

Breitbarth: Ist eine gute und darum auch kostspielige Ausbildung, Erziehung und Fürsorge für die geistig minderwertigen Volksglieder im nationalsozialistischen Volksstaate vertretbar? In: „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft 11, S. 642.
Der Heilpädagoge in der Frage der Volksaufartung und Rassenhygiene. In: „Die Hilfsschule", Jahrg. 26, Heft 8, S. 449.

Buchholz: Rassefragen und erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule. In: „Die Hilfsschule", 1. Jahrg., Heft 2, S. 94.

Deile: Wege zur erbbiologischen Erfassung und Bewertung des schwachsinnigen Schulkindes. In: „Die Hilfsschule", 27. Jahrg., Heft 1, S. 8.

Gossow: Hilfsschule und Eugenik. In: „Die Hilfsschule", 25. Jahrg., Heft 12, S. 720.

Gottschick: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschule und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse. In: „Die deutsche Sonderschule", 2. Jahrg., Heft 1, S. 4.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, bearbeitet und erläutert Verlag J. F. Lehmann, München, 1934, S. 91—96.

Henze: Gedanken zur künftigen Geistesschwachenfürsorge und das Sterilisierungsgesetz. In: „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft 9, S. 536.

Hoffmann: Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwertung auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Westfalen. Helios-Verlag G. m. b. H., Münster (Westf.) 1931, S. 17—22.

Krampf: Sterilisierung und Hilfsschule. In: „Die deutsche Sonderschule", 2. Jahrg., Heft 2/3, S. 130.

Lange: Medizinisches und Psychologisches zur Unfruchtbarmachung Erbblinder. In: „Die deutsche Sonderschule", 1. Jahrg., Heft 6, S. 408.

Lenz: Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verlag J. F. Lehmann, München 1925, S. 15—21, 35.

Maeße: Betrachtungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. In: „Die deutsche Sonderschule", 2. Jahrg., Heft 2/3, S. 158.

Mehring: Untersuchung über Erblichkeit und Fortpflanzung in den Hilfsschülerfamilien der Stadt Münster (Westf.). Inaugural-Dissertation. Münster (Westf.) 1935.

Nöll: Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinns und vererbungswissenschaftlich-rassenhygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens. In: „Die deutsche Sonderschule", 1. Jahrg., Heft 1, S. 7, 1. Jahrg., Heft 2, S. 112.

Propädeutik der Erbgesundheitslehre und Rassenhygiene. In: „Die Hilfsschule", 27. Jahrg., Heft 3, S. 141.

Prautzsch: Zur Problematik des Aufnahmeverfahrens in der Hilfsschule. In: „Die Hilfsschule", 25. Jahrg., Heft 11, S. 649.

Prokein: Ueber die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Verlag Lehmann, München 1926, 17. Bd., Heft 4, S. 361, 366.

Reiter u. Osthoff: Die Bedeutung indogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Z. f. Hygiene u. Infektionskrankheiten, Heft 94, S. 224. 1921, S. 227, 229—230.

Ruttke: Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches. In: „Die deutsche Sonderschule", 2. Jahrg., Heft 2/3, S. 104.

Schmidt: Die Hilfsschule im neuen Reich. In: „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft 8, S. 465.

Schneider: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Bedeutung für die Hilfsschule. In: „Die deutsche Sonderschule", 1. Jahrg., Heft 6, S. 401.

Staemmler: Rassenpflege im völkischen Staat. Verlag J. F. Lehmann, München 1933, S. 88—89, 92—95.

Tornow: Die Hilfsschule im Lichte der Eugenik. In: „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft 5, S. 268.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Münster (Westf.) 1922, Aschendorff Buchhandl.

Wachholtz: Zur Psychologie des Hilfsschulkindes. In: „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft 10, S. 608.

Lebenslauf.

Am 4. April 1910 wurde ich als Sohn des verstorbenen Gastwirtes Adalbert Reinicke und seiner Ehefrau Alma, geb. Schölling, in Hagen (Westf.) geboren. Nach vollzogener Uebersiedlung nach Dortmund besuchte ich dortselbst die Bismarck-Schule. 1920—1929 war ich Schüler des Bismarck-Real-Gymnasiums zu Dortmund. Nach bestandener Reifeprüfung, Ostern 1929, studierte ich an der Universität in Würzburg die Zahnheilkunde und bestand hier Sommersemester 1931 mein Physikum. Anschließend setzte ich mein Studium an der Universität in Münster fort. Dezember 1934 bestand ich hier das zahnmedizinische Staatsexamen und erhielt somit meine zahnärztliche Approbation.